

FIAN Deutschland

FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk



Mit Menschenrechten gegen den Hunger

Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren



Impressum

Herausgeber:

FIAN Deutschland e.V.

Redaktion: Barbara Lehmann-Detscher bedankt sich bei allen, die zum Entstehen der Broschüre beigetragen haben

Konzept & Gestaltung: Hoffnungsträger – Agentur für Kommunikation, www.die-hoffnungstraeger.de

Fotos: © FIAN, Suki Ozaki (Seite 5), Carolin Reintjes (Seite 7 oben, 9 unten), Bild stammt von Betroffenen in Kambodscha (Seite 11 oben), FIAN Niederlande (Seite 15 oben), Ulrich Döhning (Seite 16,17), Joao Zinclar (Seite 20), Roodini/ photocase (Seite 21)

Druck: 100% Recyclingpapier bei Druckdiscount24

Auflage: 7.500

Erscheinungsjahr: 2012

FIAN Deutschland e.V.

Briedeler Straße 13

50969 Köln

Telefon: 0221 - 7020072

Fax: 0221 – 7020032

Spendenkonto FIAN Deutschland e.V.:

GLS-Bank Bochum, Konto Nr. 4000 4444 00, BLZ 430 609 67

FIAN – Wie wir arbeiten

- 04 FIAN Deutschland
- 06 FIAN: Aktionen mit Wirkung
- 08 FIAN International
- 09 Fallarbeit bei FIAN

FIAN – Unsere Themen

- 12 Landkonflikte und Land Grabbing
- 14 Landkonflikte im Bergbau
- 15 Agrarreform
- 16 Agrarhandel
- 18 Recht auf Existenz sicherndes Einkommen
- 20 Recht auf Wasser
- 21 Recht auf Nahrung in Deutschland
- 22 Klimawandel und Menschenrechte

FIAN – Grundlagen zum Recht auf Nahrung

- 24 Vereinte Nationen
- 25 Wichtige Etappen des Rechts auf Nahrung
- 26 Deutschlands Verantwortung in der Welt



Aktion gegen Vertreibungen zugunsten einer Kaffeeplantage in Uganda, Hamburg 2008

Wofür wir einstehen

▽ **DIE VERURSACHER** des Hungers benennen

▽ **DEN HUNGERNDEN** Gehör verschaffen

▽ **GEMEINSAM** die Verantwortlichen stoppen und zur Rechenschaft ziehen

FIAN Deutschland

Fast eine Milliarde Menschen leiden an Hunger – gleichzeitig reicht die heute produzierte Nahrung aus, um alle Menschen zu ernähren

Umweltkatastrophen oder Kriege sind lediglich für zehn Prozent des weltweiten Hungers verantwortlich. Paradoxerweise hungern die meisten Menschen dort, wo Nahrungsmittel angebaut werden: auf dem Land. 60 Prozent der Hungernden sind Frauen und Mädchen, also unverhältnismäßig viele. Hunger ist meistens kein Problem des Vorhandenseins von Nahrungsmitteln, sondern eine Frage des Zugangs dazu. Der Zugang zu Land, Wasser und Produktionsmitteln, aber auch faire Löhne und faire Preise – all diese Faktoren ermöglichen es Menschen, sich selbst zu ernähren.

Was uns antreibt

Das Recht auf Nahrung ist also kein Recht, ernährt zu werden. Es ist das Recht, die Möglichkeit zu haben, sich selbst zu ernähren. Die Ursachen von Armut und Hunger sind vielfältig. Menschen hungern meist dann, wenn sie ihre Rechte nicht gegenüber LandbesitzerInnen, Unternehmen oder dem Staat durchsetzen können.

- ▽ **Große Konzerne oder Staaten pachten Ackerland für Plantagen und vertreiben Kleinbauernfamilien von ihrem Land**
- ▽ **Riesige Ackerflächen verschwinden für den Bergbau**
- ▽ **ArbeiterInnen erhalten Hungerlöhne und dürfen sich nicht organisieren**
- ▽ **Bauern und Bäuerinnen in Entwicklungsländern können ihre Produkte wegen subventionierter Importe aus Industriestaaten nicht verkaufen**
- ▽ **Vielen Menschen fehlt Trinkwasser, da es zum Bewässern von Plantagen, die für den Export produzieren, genutzt wird**

Wir helfen den Menschen nicht, indem wir Projekte fördern, durch die sie sich besser ernähren können. Wir unterstützen sie dabei, ihr Recht auf Nahrung durchzusetzen. Denn durch die Verletzung dieses Menschenrechts werden sie daran gehindert, sich selbst zu ernähren.

Hunger ist kein Schicksal – Hunger wird gemacht!

Das Menschenrecht auf Nahrung legt fest:

„das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschließlich ausreichender Ernährung“

und

„das grundlegende Recht eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein“.

Sozialpakt der Vereinten Nationen, Artikel 11



Für den Anbau von Zuckerrohr werden zunehmend indigene Völker vertrieben

Wer wir sind

FIAN Deutschland besteht aus etwa 1.300 Mitgliedern, aus Lokalgruppen und Arbeitskreisen, einem ehrenamtlichen Vorstand und der Geschäftsstelle. Hinzu kommen viele Aktive, die sich an Eilaktionen beteiligen, Vorträge halten, beraten, übersetzen, spenden oder FIAN auf andere Weise ehrenamtlich unterstützen.

Wir verstehen uns als Sprachrohr der Entrechteten und setzen uns für die konkrete Verbesserung ihrer Situation ein. Dabei begleiten wir Menschen, die für ihre Rechte kämpfen, oft über Jahre. Jeder einzelne Fall kann zum Präzedenzfall werden, durch den wir zukunftsweisende Forderungen auf nationaler und internationaler Ebene untermauern können.

Was wir fordern

Das Recht auf Nahrung muss international einklagbar sein und Leitfaden für internationale Strategien gegen den Hunger werden!

FIAN ist eine internationale Menschenrechtsorganisation. Als deutsche Sektion fordern wir besonders die Verantwortung deutscher Politik und deutscher Unternehmen für das Menschenrecht auf Nahrung weltweit ein. Denn Menschenrechte und Wirtschaft stehen häufig miteinander in Konflikt.

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN! BESTELLEN SIE DEN FIAN NEWSLETTER

ODER FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK UND TWITTER!

WWW.FACEBOOK.DE/FIANDEUTSCHLAND, WWW.TWITTER.COM/FIANDEUTSCHLAND

FIAN: Aktionen mit Wirkung

Verletzungen des Rechts auf Nahrung publik machen und aktiv werden



Aktion einer Lokalgruppe, Tübingen 2008

Vor Ort engagieren – Lokalgruppen und Arbeitskreise

Das Herz von FIAN schlägt in seinen verschiedenen Gruppen. Bundesweit treffen sich Aktive regelmäßig in Lokalgruppen. Sie organisieren Ausstellungen, Vorträge mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen, Straßentheater, Rundfunksendungen und bringen so das Recht auf Nahrung auf die öffentliche Agenda. Darüber hinaus betreuen einige von ihnen konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Arbeitskreise treiben einzelne Themen fachlich voran indem sie politische Positionen, Strategien und Aktionen von FIAN Deutschland mit entwickeln. Sie sind überregional tätig.

Öffentlichkeit informieren – Hunger als Thema

Um langfristig Veränderungen bei globalen Rechtsverletzungen zu schaffen, müssen möglichst viele Menschen auch über weit entfernte Missstände Bescheid wissen. Regelmäßig organisiert FIAN Vortragsreisen mit Delegationen von Betroffenen, deren Recht auf Nahrung verletzt wird.

Hunger differenziert sehen – der Blick auf die Geschlechter

Frauen und Mädchen sind überdurchschnittlich häufig von Hunger bedroht und betroffen. Diskriminierende Situationen verschärfen sich bei ihnen: Sie sind weniger an Entscheidungsprozessen beteiligt, haben weniger Kontrolle über Ressourcen und ihre Arbeitsbedingungen sind noch weniger abgesichert als die ihrer männlichen Kollegen. Die Probleme von Frauen und Mädchen sind häufig nicht hör- und sichtbar, daher richtet FIAN einen besonderen Blick auf die unterschiedliche Situation der Geschlechter.

Aktion gegen Land Grabbing vor der Deutschen Bank, Berlin 2011



Betroffenen Gehör verschaffen – internationale Eilbriefaktionen

Per Brief, Fax oder Internet protestieren Menschen gegen konkrete Menschenrechtsverletzungen. Aus allen Erdteilen richten sie sich an verantwortliche PolitikerInnen und fordern, die Menschenrechte einzuhalten. Der internationale Druck wirkt: Fast immer kommt so Bewegung in vorher aussichtslos erscheinende Situationen.



Ortsansässige erklären Besuchern von FIAN die aktuelle Situation, Philippinen 2006



Hier soll ein riesiges Becken für Abwasser aus dem Goldabbau entstehen, Ghana 2006

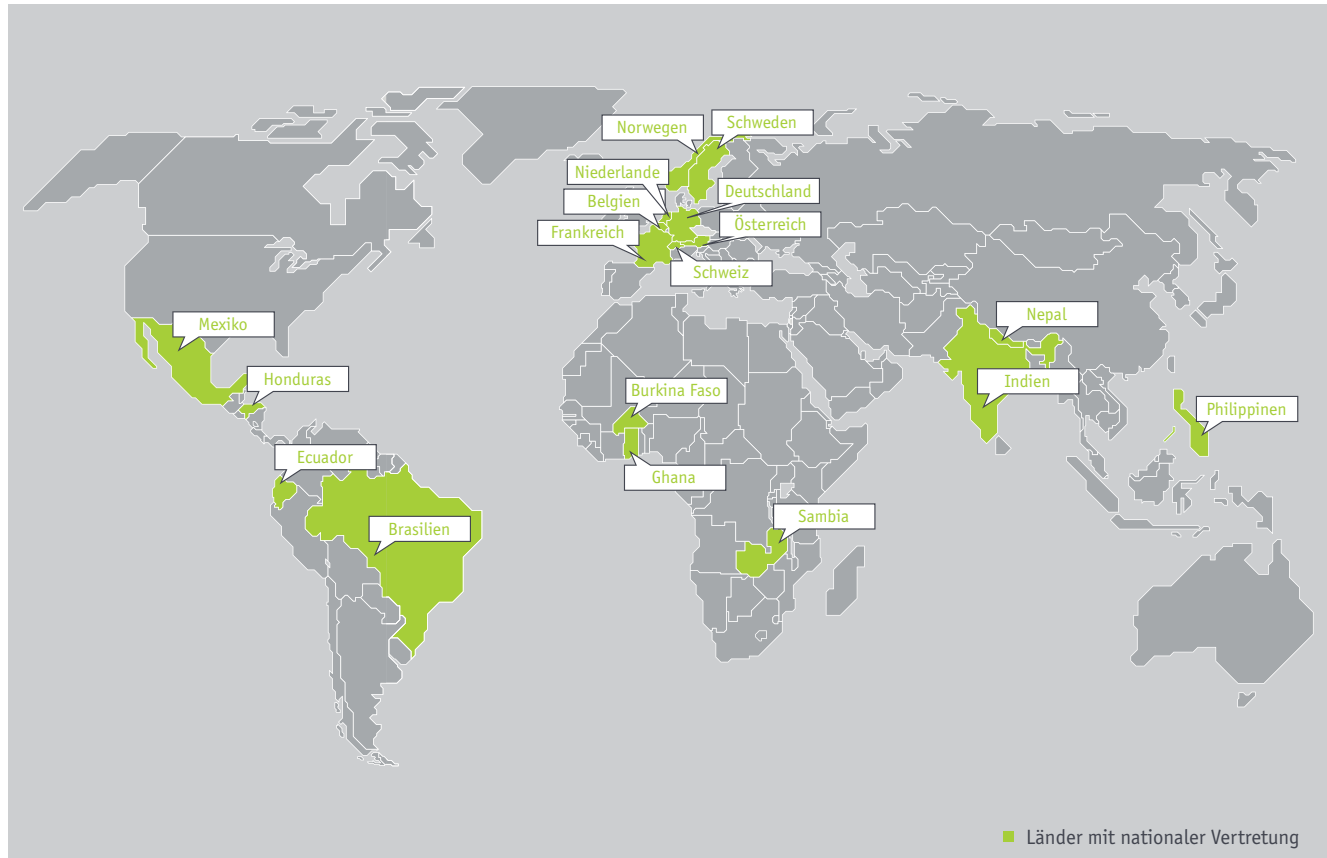
Vor Ort Fakten sammeln – Rechercheisen

Unsere MitarbeiterInnen reisen regelmäßig in Regionen, in denen massive Verletzungen des Rechts auf Nahrung stattfinden und informieren sich vor Ort über die aktuelle Lage. Dabei spielt unsere internationale Vernetzung und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern dort eine wichtige Rolle. Der direkte Kontakt zu betroffenen ArbeiterInnen, indigenen Gemeinschaften oder Kleinbauernfamilien ermöglicht es uns, die Situation realistisch einzuschätzen und die Öffentlichkeit auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen.

BETEILIGEN SIE SICH AN EILAKTIONEN FÜR AKTUELLE FÄLLE
VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UNTER WWW.FIAN.DE/EILAKTIONEN

FIAN International

Weltweit aktiv



1986 von einigen Freiwilligen gegründet, gehören FIAN International heute Mitglieder aus über 50 Ländern an. FIAN International hat seinen Sitz in Heidelberg und Genf, in 18 weiteren Ländern bestehen nationale Vertretungen, darunter FIAN Deutschland. FIAN berät offiziell die Vereinten Nationen zum Menschenrecht auf Nahrung und setzt sich weltweit für dessen Stärkung ein.

FIAN arbeitet unabhängig von politischen und konfessionellen Gruppen, Parteien, Regierungen und Ideologien.

Fallarbeit bei FIAN

Verletzungen des Rechts auf Nahrung begleiten



Besuch der Lokalgruppe Marl in Guatemala, 2009

Wir begleiten den Widerstand von Betroffenen langfristig. So helfen wir beispielsweise Bauernorganisationen oder LandarbeiterInnen bei konkreten Unrechtsfällen, wenn ihr Recht auf Nahrung bedroht ist und sie sich nicht (mehr) selbst ernähren können. Deutsche FIAN-Gruppen arbeiten mit FIAN-Gruppen der jeweiligen Länder eng zusammen und bieten ihnen ihre langfristige Unterstützung an.

Besonders gut gelingt das beispielsweise, wenn ein deutsches Unternehmen an einer Menschenrechtsverletzung beteiligt ist. So ist auch das Interesse in Deutschland an diesem Fall groß und Rechtsverletzungen können in der internationalen Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die Betroffenen bekommen

fachliche Unterstützung, mit deren Hilfe sie sich besser wehren können, um ihre eigenen Interessen besser zu vertreten. So werden die Rechte diskriminierter Bevölkerungsgruppen langfristig durchgesetzt.

Diese Einsätze vor Ort ermöglichen es uns, Unrecht abzuwenden oder ganz zu beenden. Nicht selten führt die erfolgreiche Begleitung eines Falles dazu, dass weitere gesetzgeberische Prozesse angestoßen und Menschenrechte so zukünftig besser geschützt werden.

Genauere Kenntnis der Gegebenheiten ist wichtig, Philippinen 2006



Unsere Fälle

Guatemala: ein erfolgreicher Fall mit Lokalgruppenunterstützung

Der Konflikt der ehemaligen KaffeepflückerInnen mit den Eigentümern der Finca Nueva Florencia begann am 18. März 1997. Über 30 Arbeiterfamilien wurden entlassen, weil sie den gesetzlichen Mindestlohn forderten und eine kleine Gewerkschaft gründen wollten. Selbst ein Urteil des höchsten Gerichts zu ihren Gunsten im Jahr 2000 wurde missachtet. Stattdessen wurden die Familien der ArbeiterInnen ständigen Repressionen ausgesetzt. Brandanschläge auf ihre Häuser, Einschüchterung durch Gewehrsalven, unterlassene Hilfeleistung sowie das bewusste Treiben in den Hunger sind nur einige Beispiele hierfür.

Mehr als 13 Jahre unterstützte die FIAN-Lokalgruppe aus Marl den Fall. 2007 schien es endlich eine Lösung zu geben. Bei einem Besuch in Marl freute sich Eswin Lopez, der Sprecher der KaffeepflückerInnen, über die Zuteilung von Land als Entschädigung. Es fehlte nur noch die Einschreibung ins Grundbuch. Bei seiner Rückkehr nach Guatemala war die Enttäuschung groß: Seine Abwesenheit wurde von Fincabesitzern genutzt, um sich das den Arbeiterfamilien zugesprochene Land einfach widerrechtlich einzuverleiben.

Mit Unterstützung von FIAN wurde der Kampf weiter geführt. Nach vielen Gesprächen, Briefaktionen und Öffentlichkeitsarbeit konnte der Staat Guatemala dazu gebracht werden, das Recht auf Nahrung zu gewährleisten. Am 1. Dezember 2011 übergab das präsidiale Sekretariat für Agrarangelegenheiten den Arbeiterfamilien rechtsgültig ein Stück Land.

Im Fall Nueva Florencia ist es zwar nicht zur Gerechtigkeit gekommen, denn der eigentlich Schuldige für den Konflikt – der Großgrundbesitzer – hat nichts zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung beigetragen. Aber die staatliche Entschädigung durch Land ist immerhin eine Lösung für die Betroffenen. Sie bietet den acht Familien, die stets an ihre Rechte geglaubt und nicht aufgegeben haben, eine neue Lebensgrundlage. Ein echter Erfolg für die ausdauernden Bemühungen der Betroffenen.

Eswin Lopez, Sprecher der Kaffeepflücker- Innen in Guatemala:

„Dank FIAN kamen wir endlich zum Ende eines sehr langen Prozesses. Sie haben uns immer Hoffnung darauf gegeben, Gerechtigkeit in unserem Land zu erreichen, in welchem die Straflosigkeit regiert und die Großgrundbesitzer alle möglichen Anschläge gegen die Rechte der Arbeiter begehen.“

Friedrich Doormann, FIAN Lokalgruppe Marl:

„Manchmal dachten wir, wir würden nichts bewirken und unsere jahrelange Unterstützung, die Kontakte und Briefaktionen seien umsonst. Doch ich weiß, dass unsere Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Rechte der betroffenen Familien geleistet hat!“

Unsere Fälle

Kambodscha: Recherchen in Deutschland bringen Bewegung



Widerstand gegen Vertreibungen in der Provinz Koh Kong, Kambodscha 2008

2006 zerstörten Bulldozer den Frieden in der Provinz Koh Kong in Kambodscha. Die thailändische Firma Khon Kaen Sugar, ein international aufgestellter Zuckerkonzern, hatte zusammen mit einem kambodschanischen Senator und einer taiwanesischen Firma eine Konzession über 19.100 Hektar Land bekommen, um Zucker für die Europäische Union zu produzieren.

Aber das Land war nicht leer. Die lokale Bevölkerung wurde gewaltsam vertrieben. Insgesamt verloren 459 Familien ihr Land und damit die Grundlage, um ihr Recht auf Nahrung wahrzunehmen.

Eine Recherche von FIAN Deutschland ergab, dass die DWS Investment - das Fondsmanagement der Deutschen Bank - mit 10,9 Millionen Euro Anteilseigner des thailändischen Zuckerkonzerns war. In enger Absprache mit den VertreterInnen der Betroffenen in Kambodscha wurde eine Strategie zur Nutzung der Rechercheergebnisse erarbeitet.

Letztendlich berichteten zahlreiche Medien und auch das deutsche Fernsehen zur besten Sendezeit über den Fall und die DWS verkaufte ihre Anteile an dem Konzern. Auch der Senator, der für mehrere Fälle von Landraub berüchtigt ist, hatte im Gefolge seine Anteile verkaufen müssen.

Selbst wenn keiner der Akteure verurteilt wurde, so wurde durch den Rückzug der DWS das Unrecht anerkannt und der Zuckerkonzern international in ein schlechtes Licht gerückt. Der Senator verlor zudem an Macht und Einfluss. Dies war für die Betroffenen in Kambodscha ein wichtiger Teilerfolg.

Reisfelder werden für Zuckerrohranbau planiert, Kambodscha 2010



Landkonflikte und Land Grabbing

Der drastische Verkauf von Ackerflächen und seine fatalen Auswirkungen

„In keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden.“ So steht es in Artikel 1 der beiden Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen.

Land ist das grundlegende Existenzmittel für die Mehrheit der eine Milliarde hungernden Menschen weltweit. Durch die steigende Nachfrage nach Agrartreibstoffen, die globale Finanzkrise und die Preisexplosion bei Grundnahrungsmitteln ist Land ins Visier von Konzernen, nationalen Eliten und Staaten gerückt. Riesige Landflächen werden an InvestorInnen veräußert, ohne Rücksicht auf die dort lebende Bevölkerung. Dieser wird dadurch die Lebensgrundlage entzogen, ihr Menschen-

recht auf Nahrung wird verletzt. Zunächst wird häufig Land verkauft, das überwiegend von Frauen genutzt wird, etwa zum Sammeln von Feuerholz, Wasser, Heilpflanzen oder zum Weiden der Tiere. Durch den Verlust des Landes ohne Entschädigung verlieren diese Frauen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten.

Dann bauen die neuen EigentümerInnen auf den Ackerflächen häufig Energiepflanzen und Nahrungsmittel für den Export an. Oder sie lassen die Flächen brach liegen und spekulieren auf steigende Landpreise. Die meisten dieser Landnahmen geschehen in Hungerregionen.

Tote Ölpalmen-Plantage, Kolumbien 2011



Seit 2008 wurden durch das so bezeichnete Land Grabbing weltweit 80 Millionen Hektar Ackerland an nur 1.200 InvestorInnen übertragen. Zum Vergleich: Die Ackerfläche Deutschlands beträgt etwa zwölf Millionen Hektar.

Die Folgen: Immer weniger gutes Ackerland steht für die lokale und nationale Ernährung zur Verfügung. KleinbäuerInnen, NomadInnen

und Indigene verlieren ihre Lebensgrundlage und werden in prekäre Arbeitsverhältnisse, in Plantagen oder in die Slums der Städte gedrängt. Für die wachsende ländliche Bevölkerung wird es immer schwieriger, ausreichend Land zur Sicherung ihres Rechts auf Nahrung zu haben.

FIAN fordert:

FoodFirst! – Land muss in erster Linie der lokalen und nationalen Ernährung dienen.

- ▽ **Stopp für alle neuen großflächigen Landverkäufe (Moratorium) bis adäquate Schutzmechanismen vorhanden sind**
- ▽ **Landverkäufen muss eine verpflichtende Menschenrechts-Prüfung und ein öffentlicher, informierter Dialog vorausgehen**
- ▽ **Die Bundesregierung muss die Einhaltung der Menschenrechte durch deutsche Unternehmen kontrollieren**



Zerstörung von Wald für Monokulturen, Kambodscha 2010

ZEIT UND LUST, SELBST AKTIV ZU WERDEN?

WERDEN SIE MULTIPLIKATORIN FÜR FIAN UND GESTALTEN SIE SELBER VORTRÄGE!

Landkonflikte im Bergbau

Rohstoffe: wie Reichtum zu Armut führt



Abraumhalden rücken dem Lebensraum der Menschen immer näher, Ghana 2009

Ob Gold, Uran, Kohle oder Seltene Erden, weltweit wächst der Bedarf an Rohstoffen und es werden immer größere Mengen abgebaut. Die steigende Nachfrage macht das Geschäft mit natürlichen Ressourcen hochprofitabel.

Gerade in ärmeren Ländern beflügeln Bergbauprojekte oft die Hoffnungen auf Fortschritt, auf ein besseres Leben, auf Jobs, Straßen, Schulen und Gesundheitsversorgung. Doch häufig passiert das Gegenteil: Die lokale Bevölkerung muss den riesigen Tagebauen weichen und verliert den Zugang zu Land und Trinkwasser. Oftmals werden die vertriebenen Menschen

nur unzureichend entschädigt. Jobs bei den Bergbaufirmen bekommen nur die wenigsten. ArbeitnehmerInnenrechte: Fehlanzeige. Der Rohstoffreichtum wird für die AnwohnerInnen zum Fluch und gefährdet ihr Recht auf Nahrung. Staatliche Institutionen, die die Menschen schützen und die Konzerne kontrollieren müssten, wollen oder können ihrer Rolle häufig nicht ausreichend nachkommen.

Deutsche Unternehmen tragen als große Verbraucher importierter Rohstoffe eine Mitverantwortung. Deutsche Energiekonzerne gehören beispielsweise zu den wichtigsten Abnehmern von kolumbianischer Steinkohle, obwohl der Kohleabbau dort zu massiven Menschenrechtsverletzungen führt. Unternehmen wie *E.ON*, *RWE*, *EnBW* oder *Vattenfall* stützen sich auf freiwillige Standards und Vereinbarungen wie den Global Compact und sind nicht bereit, umfassend über Lieferanten, Lieferwege und Kontrollmaßnahmen Auskunft zu geben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen außerdem, dass freiwillige Standards Menschenrechtsverletzungen häufig nicht verhindern.

FIAN fordert:

Die Bundesregierung soll sich dafür stark machen, dass Frauen und Männer vor Ort über industrielle Großprojekte mitentscheiden können, um Vertreibung oder unzureichende Entschädigungen zu verhindern.

- ▽ **Ein Transparenz-Gesetz auf nationaler oder europäischer Ebene, das Kohle importierende Unternehmen verpflichtet, Warenströme offenzulegen**
- ▽ **Die Offenlegung aller Maßnahmen, die diese Unternehmen getroffen haben, um Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihrer Einflussphäre zu verhindern**

BETEILIGEN SIE SICH AN POLITISCHEN PETITIONEN VON FIAN!

Agrarreform

„Zugang zu Land“ als Schlüssel im Kampf gegen Hunger

Wie kann es sein, dass drei Viertel der Menschen, die unter Hunger leiden, inmitten landwirtschaftlicher Flächen leben?

Ein entscheidender Grund: Sie besitzen zu wenig oder gar kein Land, um sich ausreichend selbst ernähren zu können. Besonders gravierend ist die Situation von Frauen: In Afrika produzieren Frauen 70 Prozent der Nahrungsmittel, sie besitzen aber nur ein Prozent des Landes. In vielen Ländern bewirtschaften Großgrundbesitzer oder Agrarkonzerne das fruchtbarste Land. Bis heute sind Agrarreformen für eine gerechtere Verteilung von Land in den wenigsten Staaten ernsthaft umgesetzt worden.

Kleinbauer wartet auf Land, das ihm zugeteilt wurde, Philippinen 2006



Eine am Recht auf Nahrung ausgerichtete Agrarreform nimmt die gesamte ländliche Sozialstruktur in den Blick. Grundlage jeder Agrarreform ist daher die Identifikation und direkte Förderung der schwächsten Gruppe: Bäuerinnen und Bauern mit wenig oder keinem eigenen Grundbesitz.

FIAN fordert von der Bundesregierung, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit das Recht sich zu ernähren auch in der ländlichen Entwicklung berücksichtigt. Anstatt Wirtschaftskonzerne zu fördern, muss die Politik eine bäuerliche Landwirtschaft unterstützen. Zu fördern sind umfassende Agrarreformen mit folgenden Kernelementen:

- ▽ **Umverteilung von Land hin zu einer sozial verträglichen Besitzstruktur, die Frauen und Männer gleichberechtigt berücksichtigt**
- ▽ **Verbesserung der Infrastruktur, Schulungen und Bildungsmaßnahmen, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Armen auf dem Land**
- ▽ **Verbesserter Zugang zu regionalen Märkten, günstigen Krediten, Saatgut und Wasser**

FIAN unterstützt Organisationen, die sich vor Ort für eine gerechte Landverteilung und Agrarreform stark machen.



Nahrungsvielfalt ist der Schlüssel für gesunde Ernährung

UNSERE ARBEIT ENTWICKELT SICH STÄNDIG WEITER –
WERDEN SIE MITGLIED ODER FÖRDERMITGLIED VON FIAN!

Agrarhandel

Faire Reformen statt falscher Subventionen

Durch die Globalisierung werden immer mehr Waren international gehandelt. Immer mehr subventionierte Produkte aus den Industrieländern landen auf den lokalen Märkten der südlichen Länder.

Die Welthandelsorganisation WTO regelt die internationale Handelspolitik. „Freihandel“ ist ein hauptsächlich verfolgtes Ziel, das zwar im Sinne der USA und Europas ist, in vielen ärmeren Ländern aber das Recht sich zu ernähren bedroht. Durch die zu Dumpingpreisen angebotenen subventionierten Produkte aus dem Norden können Kleinbauern und -bäuerinnen ihre eigenen Produkte nicht mehr gewinnbringend auf dem Markt verkaufen. Die Folgen sind Einkommensverluste, Armut und Hunger.

Zusätzlich stellen stark schwankende Weltmarktpreise durch Agrarspekulationen ein großes Risiko in der Ernährungssicherung aller KonsumentInnen dar.



Obwohl sie importiert wurden, sind ausländische Milchprodukte günstig, Sambia 2007



Wie lohnend ist die Produktion für lokale Milchbauern? Sambia 2007

FIAN fordert:

Schluss mit der weiteren Liberalisierung des Agrarhandels! Wir wollen weltweit faire Handelsbedingungen.

- ▽ Eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – ohne negative Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung in anderen Ländern
- ▽ Direkte und indirekte Exportsubventionen von Industrieländern müssen beendet werden – stattdessen müssen Subventionen mit sozialen und ökologischen Zielen gestaltet werden
- ▽ Eine umweltschonende Landwirtschaft muss gefördert werden, die den Bäuerinnen und Bauern faire Preise und ein Leben in Würde ermöglicht

Beispiel Ghana

Wie spanisches Tomatenmark ganze Existenzen bedroht

Auf Druck der Welthandelsorganisation öffnete Ghana seit Mitte der 1980er Jahre seine Märkte zunehmend für ausländische Produkte. Die Mengenbeschränkungen für Importe wurden abgeschafft und die Zölle gesenkt. Seit dem wuchsen die Importe rasant an.



Importierte Konserven in Konkurrenz zur Produktion vor Ort, Ghana 2007

Das hat negative Auswirkungen auf lokale ErzeugerInnen, zum Beispiel auf den Tomatenanbau in dem Dorf Koluedor in der Nähe der ghanaischen Hauptstadt Accra. Die Bauern und Bäuerinnen haben dort Probleme, ihre Tomaten zu vermarkten, denn subventioniertes Tomatenmark aus Spanien ist auf dem Markt billiger. Teilweise bleiben sie auf großen Teilen ihrer Ernte sitzen und die Tomaten verrotten. Der Tomatenverkauf ist aber ihre einzige Einkommensquelle und somit Lebensgrundlage. Das Recht auf Nahrung der Bauern und Bäuerinnen in Koluedor ist dadurch nicht mehr gesichert.

Frische Tomaten verlieren an Beliebtheit, Ghana 2007



UNTERSTÜTZEN SIE EINE UNSERER LOKALGRUPPEN, DIE DAS
RECHT AUF NAHRUNG BEKANNTER MACHEN UND OPFER VON
MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN BETREUEN. INFORMIEREN
SIE SICH UNTER WWW.FIAN.DE/LOKALGRUPPEN

Recht auf Existenz sicherndes Einkommen

FIAN sieht Regierungen in der Verantwortung

Regierungen haben die gesetzlichen Regeln und Kontrollen für Unternehmen in den letzten 40 Jahren zunehmend gelockert. Vor allem international arbeitende Unternehmen nutzen diese Freiräume aus. Sie lagern die Herstellung ihrer Waren oft komplett an Firmen in so genannten Billiglohnländern aus. Nur wenige der dort Beschäftigten erhalten Vollzeitverträge und einen Lohn, von dem sie sich und ihre Familien ausreichend ernähren können. Rund ein Drittel aller ArbeiterInnen weltweit arbeitet für weniger als zwei US-Dollar pro Tag. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Preise für Lebensmittel in vielen Ländern stark gestiegen. Frauen werden zudem auch bei gleicher Arbeit nach wie vor deutlich schlechter bezahlt.

Plantagen beschäftigen die ArbeiterInnen meist tage- oder saisonweise. Sie erhalten keine Verträge, entlohnt wird nach Stückleistung. Die wenigen festen Arbeitsverträge haben meist nur Männer. Wer krank ist, hat keinerlei Ansprüche, denn er ist nicht sozialversichert. Gewerkschaften sind oft schwach und werden von ArbeitgeberInnen vielerorts aktiv bekämpft (s. S. 10). Medien und Kommunikationsmöglichkeiten sind dünn gesät. So ist es für die ArbeiterInnen schwierig, sich zu organisieren und Gehör zu verschaffen.

Zahlreiche Initiativen versuchen, die Rechte von ArbeiterInnen über freiwillige Regeln durchzusetzen. Doch Existenz sichernde Löhne sind ein Menschenrecht und dürfen nicht freiwilligen Maßnahmen von Unternehmen überlassen werden. Regierungen müssen dafür sorgen, dass Mindestlöhne ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard der ArbeiterInnen und ihrer Familien zu sichern. Dazu gehört auch eine ausreichende Ernährung.

FIAN fordert von allen Regierungen, dafür zu sorgen, dass die Löhne hoch genug sind, um alle grundlegenden Bedürfnisse von ArbeiterInnen abzudecken. Ein Mindestlohn muss immer ein Existenz sichernder Lohn sein.

- ▽ **Existenz sichernde Löhne müssen gesetzlich geregelt werden – Staaten dürfen sich nicht darauf verlassen, dass Unternehmen freiwillige Verhaltenskodizes umsetzen**
- ▽ **FIAN setzt sich für eine Weiterentwicklung des Völkerrechts ein**

Das Recht ernährungssichernde Löhne soll durch eine Auslegung des entsprechenden Artikels des UN-Sozialpakts durch den zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen gestärkt werden.

„Wir fordern die Regierung auf, die Arbeitsrechte zu respektieren“ Kolumbien 2009



Beispiel Uganda

In voller Blüte: alltägliche Menschenrechtsverletzungen

„Wir arbeiten für Steine“, drückt Maria Adio, eine ugandische Blumenarbeiterin, ihre unzureichende Einkommenssituation aus. Ihr Fall ist beispielhaft für die meisten ihrer KollegInnen in Afrika und Lateinamerika. „In unserer Firma beginnen alle ArbeiterInnen mit einem Lohn von 60.000 Schilling im Monat (das sind ungefähr 18 Euro). Ich würde aber allein für eine ausreichende Ernährung meiner Familie monatlich 150.000 Schilling benötigen“, erläutert sie das Ausmaß der ständigen Verletzung ihres Rechts auf angemessene Nahrung.



Monatslöhne unter 20 Euro sind keine Seltenheit in der Rosenproduktion, Uganda 2009

ZEIT UND LUST, SELBST AKTIV ZU WERDEN? ARBEITEN SIE AN SCHWERPUNKTTHEMEN IN
EINEM UNSERER ARBEITSKREISE. WWW.FIAN.DE/ARBEITSKREISE

Recht auf Wasser

Weltweiter Durst nach Menschenrechten

Wasser ist als Grundlage des Lebens und der menschlichen Gesundheit ein wesentliches öffentliches Gut. Es ist aber auch ein begrenzter und begehrter natürlicher Rohstoff. Wenn Menschen in Würde leben wollen, ist Zugang zu Wasser unverzichtbar und damit Teil des Menschenrechts auf Nahrung.

Oftmals wird Menschen der Zugang zu sauberem Wasser genommen oder durch wirtschaftliche Aktivitäten zerstört – Beispiele sind Verschmutzung und Übernutzung durch den Goldtagebau und andere extraktive Industrien sowie durch die Getränke-

Verschmutztes Wasser hat gravierende Folgen für die Gesundheit



Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht

industrie. Aber auch die Herstellung landwirtschaftlicher Exportprodukte und große Staudämme sorgen für eine Verknappung des Trinkwassers. Besonders die ländliche Bevölkerung ist betroffen. Zudem müssen Frauen und Mädchen, die vielerorts für die Wasserversorgung der Familien zuständig sind, noch mehr Zeit und Kraft für den Wassertransport aufbringen.

Wenn Wasser als Wirtschaftsgut behandelt wird, verschlechtert sich häufig die Wasserversorgung vor Ort, vor allem für arme Bevölkerungsteile. Dieser Trend wird durch die Privatisierung von Wasserwerken verstärkt. In Städten steht der Wasserverbrauch der Industrie oft in direkter Konkurrenz zum Durst der Bevölkerung.

FIAN fordert:

- ▽ **Zugang zu sauberem Trinkwasser für jeden Menschen**
- ▽ **Umfassende Bekanntmachung: Das Recht auf Wasser ist Teil des Menschenrechts auf Nahrung**

Recht auf Nahrung in Deutschland

Über Ernährungsunsicherheit im eigenen Lande

FIAN ist die Organisation in Deutschland, die für das Recht auf Nahrung steht. Deshalb verschließen wir nicht die Augen davor, dass das Recht auf Nahrung auch für Teile der Bevölkerung in Deutschland zunehmend gefährdet ist.

Tatsächlich ist das „Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung“ (Art. 11 des UN-Sozialpakts) auch in Deutschland nicht in vollem Umfang erfüllt. Für mehrere soziale Gruppen stellt sich die Frage, wie die Politik dieses Menschenrecht gewährleisten will.

Die Geldleistungen für Kinder, die von Hartz IV leben, reichen nicht aus, um sie ausreichend zu ernähren. Vor allem Alleinerziehende, in den meisten Fällen die Mütter, sind mit diesem Problem konfrontiert. Menschen in Pflegeheimen, von denen der größere Teil Frauen sind, bekommen häufig nicht genug Flüssigkeit, weil das Pflegepersonal zu wenig Zeit hat. Auch betroffen sind Flüchtlinge: Sie müssen mit weniger Geld als Hartz IV-Empfänger auskommen und dürfen mitunter nicht selber entscheiden, was sie essen.

Der Umbau des Sozialstaats, bei dem in den Sozialerstattungen um jeden Euro monatlicher Leistungen erbittert gestritten wird, führt auch in Deutschland dazu, dass sich Menschen nicht mehr ausreichend ernähren können.



Ausreichende Ernährung ist auch in Deutschland eine Kostenfrage

FIAN fordert:

- ▽ **Soziale Leistungen müssen so bemessen werden, dass sich die EmpfängerInnen ausreichend und ausgewogen mit Nahrung versorgen können**
- ▽ **Soziale Leistungen müssen so gewährt werden, dass die EmpfängerInnen selbstbestimmt ihre Lebensmittel wählen können – das schließt Nahrungsmittelpakete aus**

UNTERSTÜTZEN SIE FIAN! UNTERSTÜTZEN SIE UNABHÄNGIGE MENSCHENRECHTSARBEIT!

Klimawandel und Menschenrechte

Paradox aber wahr: wie Umweltschutz Schaden anrichtet

Klimawandel ist Gegenwart. Die Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas, die industrialisierte Landwirtschaft und die fortschreitende Entwaldung riesiger Gebiete führen zur Freisetzung großer Mengen von Treibhausgasen, die den Klimawandel verursachen. Der Klimawandel bedroht vielerorts die Menschenrechte auf Nahrung und Wasser, denn er führt zu vermehrten Dürren, Stürmen und Überschwemmungen, welche die Lebensgrundlagen in vielen Regionen der Erde zerstören oder beeinträchtigen. Die Bedingungen für Landwirtschaft oder Fischfang verschlechtern sich für Millionen von Menschen.

Schadet nicht nur der Umwelt: Braunkohle-Kraftwerk Niederaußem



Unter den Veränderungen leiden besonders die Menschen, die am wenigsten zu den Ursachen des Problems beitragen: Bevölkerungsgruppen wie Landlose, KleinbäuerInnen, Indigene oder NomadInnen, die ohnehin schon unter schwierigen Bedingungen leben.

Zu den beschriebenen Folgen des Klimawandels kommen nun auch noch Menschenrechtsverletzungen durch Klimaschutzmaßnahmen hinzu. So paradox es klingt: Aktionen, die den Klimawandel begrenzen und auf diese Weise Menschenrechte schützen

sollen, bewirken auf Umwegen oft genau das Gegenteil.

Tatort Deutschland: Hier betreiben Energieunternehmen riesige Kohlekraftwerke. Damit sie auch weiterhin große Mengen an CO₂ ausstoßen dürfen, müssen diese Unternehmen Emissionsrechte kaufen. Diese erwerben sie teilweise durch so genannte Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens. In Folge dieser Projekte kommt es jedoch immer wieder zu Vertreibungen, etwa bei Staudammprojekten oder durch große Monokulturen für Energiepflanzen wie Palmöl, Jatropha oder Zuckerrohr.

FIAN fordert von nationaler und internationaler Klimaschutzpolitik, dass sie menschenrechtliche Kriterien berücksichtigt!

- ▽ **Menschenrechtliche Standards müssen für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen rechtlich festgeschrieben sein**
- ▽ **Der Klimafonds der Vereinten Nationen soll ausschließlich Maßnahmen finanzieren, bei denen die Menschenrechte strikt eingehalten werden**

Beispiel Kenia

Vertreibung ganzer Dörfer zugunsten von Treibstoffgewinnung



Trockenheit führt dazu, dass Rinder von Nomaden in noch nicht abgeernteten Feldern von Bauernfamilien grasen, Kenia 2011

Das Tana River Delta in Kenia bietet NomadInnen mit ihrem Vieh während Trockenzeiten traditionell ein Refugium. Die lang anhaltende Dürre 2011 führte dazu, dass immer mehr NomadInnen Zuflucht im Delta suchten und der Viehbestand dramatisch stieg.

Gleichzeitig lockt das relativ feuchte und fruchtbare Gebiet InvestorInnen an, die Jatropha und Zuckerrohr zur Treibstoffgewinnung anbauen möchten. So erschloss die Behörde *Tana and Athi Rivers Development Authority* große Felder für Zuckerrohr auf einer Landfläche, die sich bisher 30 Dörfer mit 25.000 Einwohnern teilten. Bereits im Dezember 2010 wurden 2.000 Menschen vom Volk der Wardei von ihrem Land vertrieben, um für ein Feld der *Mumias Sugar Company* Platz zu machen. Der Zucker soll auch zur Ethanolgewinnung genutzt werden.

Das Tana River Delta ist ein Beispiel dafür, wie angebliche Klimaschutzmaßnahmen – der Anbau von Pflanzen für die Gewinnung von Agrartreibstoffen – dazu führen, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft und Menschenrechte in den Produktionsländern verletzt werden.



Verlassenes Haus der Wardei nach Vertreibung für Zuckerrohranbau, Kenia 2011

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN!
ABONNIEREN SIE DAS FOODFIRST MAGAZIN.

Vereinte Nationen

Recht auf Nahrung weltweit politisch stärken



Sitz der Vereinten Nationen, New York

FIAN unterstützt Opfer von Verletzungen des Rechts auf Nahrung dabei, die internationalen Menschenrechtsinstrumente zu nutzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei beim Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den FIAN seit Anfang der 1990er Jahre aktiv begleitet.

Wichtige Erkenntnisse aus der Arbeit von FIAN sind in den Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Nahrung des Ausschusses eingeflossen. Dieser Rechtskommentar stellt seit 1999 die verbindliche Interpretation des Rechts auf Nahrung dar.

Im November 2004 verabschiedete der Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in der nationalen Politik.

Diese Leitlinien müssen nun dazu genutzt werden, nationale und internationale Politik zur Hungerbekämpfung am Menschenrecht auf Nahrung auszurichten. Die Leitlinien

stellen ein wichtiges Instrument bei der Überprüfung der Wirkungen aktueller Politik dar. FIAN setzt sich dafür ein, dass das bei der FAO angesiedelte Komitee für Welternährung reformiert und zum koordinierenden Forum für Welternährungspolitik ausgebaut wird.

Zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2008 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dieses Zusatzprotokoll wird es Opfern von Menschenrechtsverletzungen ermöglichen, Beschwerden gegen Unterzeichnerstaaten des Paktes an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu richten.

FIAN fordert die zügige Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch Deutschland, damit auch Menschen aus Deutschland sich an den Ausschuss wenden können. Bereits in ihrem 8. Menschenrechtsbericht (2008) hat die Bundesregierung die Ratifizierung angekündigt.

Wichtige Etappen des Rechts auf Nahrung

Meilensteine der Menschenrechte

1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25

[...] Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.
[...]

1966

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (UN-Sozialpakt), Art. 11: 160 Staaten haben sich durch ihre Unterschrift zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung verpflichtet

[...] In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen ... durchführen.
[...]

1999

Im allgemeinen Rechtskommentar Nr. 12 der Vereinten Nationen werden die Ursachen des Hungers anerkannt.

[...] Im Grunde liegt die Wurzel des Problems von Hunger und Mangelernährung nicht in einem Mangel an Nahrungsmitteln, sondern im mangelnden Zugang großer Teile der Weltbevölkerung zu den verfügbaren Nahrungsmitteln, der unter anderem auf Armut zurückzuführen ist.
[...]

2008

Die UN-Generalversammlung verabschiedet das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt. Dadurch werden die im Sozialpakt festgelegten Menschenrechte einklagbar. Erst wenn zehn Staaten dieses Protokoll ratifiziert haben, tritt es in Kraft. FIAN drängt die Staaten dazu das Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Auch Deutschland ist noch nicht dabei.

Deutschlands Verantwortung in der Welt

Wirtschaftsinteressen dürfen nicht über Menschenrechten stehen

Menschenrechte sind universal und unteilbar. Deshalb hat jede Regierung die Verantwortung, zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit beizutragen. Als bedeutendes Industrieland mit globalen Handelsbeziehungen trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für eine menschenrechtliche Ausgestaltung der globalen Wirtschaft. Deutschland hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ratifiziert und sich daran gebunden, die im Pakt garantierten Rechte auch in ihren externen Beziehungen zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Bisher erkennt die deutsche Regierung diese extraterritorialen Staatenpflichten jedoch nicht explizit an, eine Ausrichtung der Politik auf diese Staatenpflichten ist nicht erkennbar. Im Gegenteil trägt beispielsweise die deutsche Handels- und Rohstoffpolitik dazu bei, dass durch deutsche Unternehmen im Ausland Menschenrechte verletzt werden (s. S. 14).

Daher hat FIAN 2011 gemeinsam mit anderen deutschen Organisationen dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einen Bericht vorgelegt. Anhand von Einzelfällen haben wir dort nachgewiesen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, die deutsche Außenwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik an Menschenrechten auszurichten. So hat FIAN in den vergangenen Jahren unter

anderem die Auswirkungen der europäischen Handelspolitik auf das Recht auf Nahrung von Tomaten- und HühnchenproduzentInnen in Ghana und der Rolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Landsektor in Kambodscha dokumentiert. Der UN-Ausschuss hat im Mai 2011 entsprechende Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung ausgesprochen.



Gemeinsam mit Partnern stellt FIAN Fälle von Menschenrechtsverletzungen vor, Berlin 2008

ZEIT UND LUST, SELBST AKTIV ZU WERDEN?

ORGANISIEREN SIE VOR ORT SELBST VERANSTALTUNGEN MIT OPFERN VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN!

Nahrung ist ein Menschenrecht. Die Möglichkeit, sich selbst zu ernähren, ist genauso als Menschenrecht in internationalen Verträgen und nationalen Verfassungen festgeschrieben wie Meinungs- und Pressefreiheit. Wollen auch Sie dazu beitragen, das Menschenrecht auf Nahrung weltweit umzusetzen?

Mischen Sie sich ein!

ZEIT UND LUST, SELBST AKTIV ZU WERDEN?

- ▽ UNTERSTÜTZEN SIE EINE DER FIAN-LOKALGRUPPEN, DIE DAS RECHT AUF NAHRUNG BEKANNTER MACHEN UND OPFER VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN BETREUEN
- ▽ ORGANISIEREN SIE VOR ORT SELBST VERANSTALTUNGEN MIT OPFERN VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
- ▽ ARBEITEN SIE AN SCHWERPUNKTTHEMEN IN EINEM UNSERER ARBEITSKREISE
- ▽ WERDEN SIE MULTIPLIKATORIN FÜR FIAN UND GESTALTEN SIE SELBER VORTRÄGE

DER WILLE IST DA, ABER DIE ZEIT FEHLT?

- ▽ WERDEN SIE MITGLIED ODER FÖRDERMITGLIED VON FIAN
- ▽ BETEILIGEN SIE SICH AN EILBRIEFAKTIONEN FÜR AKTUELLE FÄLLE VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
- ▽ BETEILIGEN SIE SICH AN POLITISCHEN PETITIONEN VON FIAN
- ▽ UNTERSTÜTZEN SIE FIAN MIT EINER SPENDE

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN!

- ▽ FOLGEN SIE UNS UNTER [WWW.FACEBOOK.DE/FIANDEUTSCHLAND](https://www.facebook.de/fiandeutschland) UND AUF [TWITTER.COM/FIANDEUTSCHLAND](https://twitter.com/fiandeutschland)
- ▽ BESTELLEN SIE DEN FIAN NEWSLETTER
- ▽ ABONNIEREN SIE DAS FOODFIRST MAGAZIN

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.FIAN.DE

Spendenkonto FIAN Deutschland e.V., GLS-Bank Bochum, Konto Nr. 4000 4444 00, BLZ 430 609 67



Wir engagieren uns für FIAN, weil ...

Joachim V., 49 Jahre, Köln



... „nur gemeinsame Arbeit an der Umsetzung der Menschenrechte die Globalisierung erträglich macht.“

Sarah S., 27 Jahre, Marburg



... „ich es für notwendig halte, in unserer Bevölkerung zu verbreiten, wie Ungerechtigkeiten in der Welt entstehen und was jeder Einzelne dagegen tun kann.“

Giovanna E., 37 Jahre, München



... „ich mit jedem Menschen auf der Erde meinen Platz tauschen können möchte – aus Privileg wächst Verantwortung!“

Benjamin L., 28 Jahre, Aachen



... „die Zusammenhänge zwischen Hunger und dem Zugang zu Land sowie der zunehmenden Produktion von Agrartreibstoffen in der Entwicklungszusammenarbeit zu wenig zur Sprache gebracht werden.“

Torsten S., 34 Jahre, Koblenz



... „sich FIAN für eine Ausrichtung der internationalen Handelsbeziehungen einsetzt, die es Ländern des Südens überhaupt erst ermöglicht, sich eigenständig und nach eigenen Vorstellungen ökonomisch zu entwickeln.“

Marlies O., 69 Jahre, München



... „Hunger eine Erfahrung ist, die ich so vielen Menschen wie möglich ersparen will!“